

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF-142600/0014-III/2/2016

**Zur Veröffentlichung bestimmt**

**22/4.2**

**Vortrag an den Ministerrat betreffend den ECOFIN-Rat  
am 8. November in Brüssel**

Das Schwerpunktthema des ECOFIN-Rates war einmal mehr die Bekämpfung von Steuervermeidung und Geldwäsche, darunter die Präsentation eines (neuen) EK-Vorschlages für die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, die Einigung auf Kriterien für die Erstellung einer EU-Liste mit nicht kooperativen Drittstaaten sowie ein Sachstandsbericht geplanter Änderungen der 4. Anti-Geldwäsche-Richtlinie. Zudem wurden Schlussfolgerungen zu den EU-Statistiken angenommen und der Jahresbericht zum EU-Budget 2015 des Europäischen Rechnungshofs vorgestellt. Schließlich hat die EK über den neuen Vorschlag zu den Basisinformationsblättern für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Verordnung) informiert, der eine Verschiebung des Anwendungsdatums um 12 Monate auf den 1. Jänner 2018 vorsieht.

Vor dem ECOFIN-Rat hat das jährliche Treffen mit den EFTA-/EWR-Staaten stattgefunden, bei dem diesmal mögliche Maßnahmen zur Stärkung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, mit Fokus auf Investitionen, besprochen worden sind. In diesem Zusammenhang haben die Finanzminister/innen insbesondere auch die Durchführung von Strukturreformen zur Steigerung von Produktivität sowie die Beseitigung von Investitionshindernissen, in Verbindung mit einer soliden Haushaltspolitik und der Vollendung des Binnenmarktes, betont.

Die Euro-Gruppe befasste sich schwerpunktmäßig mit den aktuellen Entwicklungen in Griechenland. Darüber hinaus hat die EK im Rahmen der thematischen Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung als Follow-up zu den im April vereinbarten Grundsätzen im Hinblick auf die Reform der nationalen Insolvenzrahmen über die laufenden Arbeiten zur Verbesserung der Datenverfügbarkeit und Datenqualität informiert. Die Eurogruppe/ der ECOFIN-Rat plant sich 2017 weiterhin mit dieser Frage, insbesondere auch mit dem von der EK angekündigten Richtlinien-Vorschlag für ein einheitliches Insolvenzrecht, zu befassen.

Die weiteren Themen der Eurogruppe betrafen die Eurozonen-Aspekte der Bankenunion (Berichte zu den Aktivitäten von SSM bzw. SRB), die positiv abgeschlossenen Missionen im Rahmen der Postprogramm-Überwachung bei Zypern und Spanien sowie die halbjährliche Information über die Inflationsentwicklung in der Eurozone.

Zu Griechenland haben die Institutionen über die laufende, nunmehr zweite Prüfmission, informiert, deren Schwerpunkte insbesondere auf dem Haushaltsplan für 2017, der mittelfristige Haushaltsstrategie sowie der Arbeitsmarktreform liegen. Die Eurogruppe hat Griechenland aufgefordert die konstruktive Zusammenarbeit aufrecht zu erhalten, sodass der Review bald abgeschlossen werden kann. Vor diesem Hintergrund wurde zudem eine Befassung der nächsten Eurogruppe im Dezember mit den im Mai beschlossenen kurzfristigen Schuldenerleichterungen in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus hat der neue Dienst der EK für die Unterstützung bei der Umsetzung von Strukturreformen (Structural Reform Support Service/ SRSS) über die laufenden Aktivitäten in Griechenland berichtet. Demnach steht für die Jahre 2014 bis 2016 im Rahmen des Programmes ein Budget von 45 Mio. Euro für technische Hilfe zur Verfügung. Sie ist mit den Zielen des MoU abgestimmt und betrifft die folgenden Schlüsselbereiche des ESM-Programms: Nachhaltige Staatsfinanzen, nachhaltige Sozialsysteme, Finanzstabilität sowie Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum. Zudem wird das Management von Migrationsströmen durch das SRSS unterstützt.

Im Zusammenhang mit den Eurozonen-Aspekten der Bankenunion haben die Vorsitzende des Europäischen Aufsichtsmechanismus, Danièle Nouy, und die Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses, Elke König, über die laufenden Aktivitäten und Herausforderungen informiert. Laut der SSM-Vorsitzenden betreffen die zentralen Themen des SSM insbesondere das Follow-up zu den im Juli 2016 durchgeföhrten Stresstests, Maßnahmen zur Lösung des Problems der notleidenden Kredite sowie die Harmonisierung der in der CRD IV/ CRR eingeräumten Optionen und nationalen Wahlrechte. Die SRB-Vorsitzende hat u.a. über die Erhebung der Beiträge zum einheitlichen Abwicklungs fonds (SRF) sowie über die Kreditrahmenvereinbarungen mit den Mitgliedstaaten berichtet. Der nächste Aktivitätsbericht zu SSM und SRB ist für das Frühjahr 2017 geplant.

### **Verbesserung der Unternehmensbesteuerung**

Unter diesem TOP hat die EK das am 25. Oktober vorgelegte Reformpaket zur Unternehmensbesteuerung präsentiert, das als zentralen Bestandteil eine Neuauflage der

gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) enthält. Diese soll die Wirtschaftstätigkeit im Binnenmarkt erleichtern, die damit verbundenen Verwaltungskosten für Unternehmen senken und zur Bekämpfung der Steuervermeidung beitragen. Zur Vereinfachung des Verhandlungsprozesses hat die EK die Initiative in zwei Vorschläge gegliedert, wonach in einem ersten Schritt eine Einigung auf eine gemeinsame Bemessungsgrundlage (GKB), und in einem zweiten Schritt dann auch eine Einigung über den komplexeren Aspekt der Konsolidierung erzielt werden soll.

Zudem hat die EK einen Vorschlag für ein verbessertes System zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich der Doppelbesteuerung in der EU vorgelegt. Der dritte Vorschlag ist eine Ergänzung zur im Juli angenommenen Richtlinie gegen Steuervermeidungspraktiken (Stichwort: Umsetzung der OECD Anti-BEPS Maßnahmen). Diese soll verhindern, dass Unternehmen durch sogenannte hybride Gestaltungen Unterschiede zwischen den Steuersystemen von Mitgliedstaaten und Drittstaaten zum Zweck der Steuervermeidung nützen.

Die Finanzminister/innen haben das Reformpaket grundsätzlich begrüßt, einige Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, waren jedoch skeptisch insbesondere in Bezug auf eine rasche Umsetzung der Konsolidierung bei der GKB. Die Präsidentschaft plant eine Einigung über die Richtlinie zur Bekämpfung hybrider Gestaltungen mit Drittstaaten bis Jahresende. Bereits beim ECOFIN-Rat im Dezember sollen Schlussfolgerungen über das gesamte Reformpaket angenommen werden.

### **Erstellung einer EU-Liste mit nicht kooperativen Drittstaaten**

Dazu hat der ECOFIN-Rat Schlussfolgerungen zu den Kriterien und zum Verfahren für die Erstellung einer EU-Liste mit nicht kooperativen Drittstaaten angenommen. Diese Liste wurde bereits im Rahmen der externen Strategie für eine effektivere Besteuerung von der EK im Jänner 2016 vorgeschlagen. Die Kriterien zur Beurteilung der Drittstaaten umfassen die Erfüllung von drei (bis Ende Juni 2019 von zwei) Transparenzkriterien (Anwendung Automatischer Informationsaustausch sowie Informationsaustausch auf Anfrage und Teilnahme an multilateralen Verwaltungsabkommen), die Einhaltung von Grundsätzen zur fairen Besteuerung (insbesondere betreffend Offshore-Strukturen) sowie die Umsetzung der OECD Anti-BEPS Maßnahmen. Auf dieser Grundlage soll die Code of Conduct Gruppe zur Unternehmensbesteuerung bis September 2017 eine Evaluierung der Drittstaaten durchführen und der ECOFIN-Rat bis Ende 2017 die Liste festlegen.

## **Bekämpfung der Steuervermeidung und der Geldwäsche**

Unter diesem TOP hat der ECOFIN-Rat schließlich eine (weitere) Änderung der Amtshilfe-Richtlinie angenommen, durch die eine Ausweitung der Zugriffsrechte für die Steuerbehörden hinsichtlich Informationen über den wirtschaftlichen Eigentümer ab Jänner 2018 erfolgt. Außerdem hat die Präsidentschaft über die Verhandlungen zu den geplanten Änderungen bei der 4. Anti-Geldwäsche-Richtlinie informiert. Diese betreffen u.a. die Stärkung der Befugnisse der Geldwäscheldestellen, die Verbesserung des Zugangs zu Informationen über wirtschaftliche Eigentümer, die Einschränkung anonymer Zahlungen mit Prepaid-Karten sowie die Einbeziehung von Wechselplattformen. Wiewohl einige zentrale Punkte, insbesondere im Zusammenhang mit den Bestimmungen über Trusts und trustähnliche Konstruktionen (u.a. Einbeziehung von Treuhandschaften in die Richtlinie) sowie der öffentliche Zugang zu den Angaben über den wirtschaftlichen Eigentümer noch strittig sind, möchte die Präsidentschaft noch vor Jahresende eine Einigung über das Dossier erzielen.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

17. November 2016

Bundesminister für Finanzen

Dr. Schelling